

Wattenwil

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 22. Mai 2013, 20.00 Uhr in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2012
 - a) Nachkredit für Rückstellungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
 - b) Genehmigung Gemeinderechnung 2012
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan; Beschlussfassung
3. Jahresbericht Resultateprüfungskommission; Genehmigung
4. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Verkehr im Zentrum, MediCenter)
 - b) Ehrungen
 - c) Verschiedenes

Traktandum 1

Ein Zusammenzug der Rechnung 2012 kann bereits ab dem 22.04.2013 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat